

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0846/2017
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 02.06.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG hier: Änderung der Satzung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 07. Juni 2017 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Juni 2017 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Satzungsänderung der Mainzer Stadtwerke AG zu.

1. Sachverhalt

Die aktuell gültige Satzung der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) datiert vom 02.09.2016. Der Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Nahverkehr, der Betrieb eines Hafens, der Betrieb der städtischen Fernmeldeanlagen, das Erbringen von Kommunikationsdienstleistungen jeglicher Art, die Entwicklung und gewerbsmäßige Vermarktung der eigenen Immobilien sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung.

Dieser Unternehmensgegenstand bildet nicht die zukünftigen Tätigkeitsbereiche der MSW ab und soll daher in Bezug auf zwei Geschäftsfelder erweitert bzw. ergänzt werden.

a) Erweiterung um das Tätigkeitsgebiet „Bäderbetrieb“

Der Stadtrat hat am 29.03.2017 (Drucks. Nr. 0270/2017) in einem Grundsatzbeschluss der grundsätzlichen Fortführung des Betriebs des Taubertsbergbades zugestimmt. Als tragfähige Zukunftslösung wurde in der diesbezüglichen Beschlussvorlage eine strategische Kooperation mit einer stadtnahen Unternehmung angedeutet, die sich inzwischen konkretisiert hat.

Der Aufsichtsrat der MSW hat mit Beschluss vom 26.05.2017 mehrheitlich den Vorstand ermächtigt, mit der Stadt Mainz und dem Insolvenzverwalter Verhandlungen zur Übernahme des Taubertsbergbades zu führen. Auch haben sich der Aufsichtsrat bzw. die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder mehrheitlich bereit erklärt, die Umsetzung der notwendigen Satzungsänderung (Ergänzung des Gegenstands des Unternehmens der MSW) im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Sobald die Übernahme des Bäderbetriebs durch die MSW entschieden ist, soll der Unternehmensgegenstand der MSW um den Bereich ‚Bäderbetrieb‘ ergänzt werden.

b) Ergänzung um das Tätigkeitsgebiet „Baulandentwicklung“

Mit der am 09.08.2005 notariell beurkundeten Satzungsänderung wurde der Unternehmensgegenstand der damaligen Stadtwerke Mainz AG um das Geschäftsfeld „Entwicklung und gewerbsmäßige Vermarktung der eigenen Immobilien“ erweitert. Das Ziel war dabei, das Gonsbachterrassenareal und den Zollhafen zu entwickeln. Ab 2012 kam mit Einverständnis der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion das Heiligkreuzareal als Entwicklungsprojekt dazu.

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation im Stadtgebiet soll die MSW verstärkt in die Entwicklung und Zurverfügungstellung von Bauland einbezogen werden. Die bisherige Beschränkung des Unternehmensgegenstands auf die „Entwicklung und gewerbsmäßige Vermarktung der eigenen Immobilien“ entspricht daher nicht mehr den städtischen Erfordernissen.

Der Unternehmensgegenstand der MSW soll deshalb wie folgt neu gefasst werden: „Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Nahverkehr, der Bäderbetrieb, der Betrieb eines Hafens, der Betrieb der städtischen Fernmeldeanlagen, das Erbringen von Kommunikationsdienstleistungen jeglicher Art, die Baulandentwicklung, die Entwicklung und gewerbsmäßige Vermarktung der eigenen Immobilien sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt

3. Alternative

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine